



Auswertung der Ausführungsqualität (Professionelle Kunden)

Eine wesentliche Neuerung durch Einführung der MIFID II in nationales Recht ist die Pflicht der Flossbach von Storch AG (FvS), einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrument die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und Informationen über die dort erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen.

Die hier dargestellte Auswertung der Ausführungsqualität gilt für alle Ausführungen von Handelsaufträgen, die im Rahmen der Portfolioverwaltung von Sondervermögen ausgeführt werden sowie für Ausführungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für Professionelle Kunden. Die Analyse der Ausführungsqualität basiert ausschließlich auf eigenen Daten.

Für die im Folgenden erläuterte Beurteilung der Ausführungsqualität ist nur die Kundenkategorie Professionelle Kunden relevant.

Es bestehen weder enge Verbindungen der Flossbach von Storch AG zu einzelnen Brokern/ Kontrahenten, noch bestehen Interessenkonflikte zu diesen.

Auch bestehen keine spezifischen Vereinbarungen bzgl. erhaltener oder geleisteter Zahlungen oder Rabatten. Änderungen in der Broker-Auswahl haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

1) Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Aktienzertifikate

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Die FvS hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung.

Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können.

Es sind nur solche Broker für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an Broker gegeben werden, die im Rahmen des Broker-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.

Kriterien für die Auswahl des Brokers:

- Preis/Kurs des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Auftragsausführung
- Schnelligkeit und Art der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit und Qualität der Ausführung bzw. Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrages
- Zeitpunkt der Order
- Typ des Finanzinstruments



Die Auswahl ist grundsätzlich am Gesamtentgelt orientiert, d.h. am Kauf- oder Verkaufspreis des jeweiligen Finanzinstruments sowie sämtlicher mit der Auftragsausführung verbundener Kosten einschließlich der Kosten Dritter, jedoch kann der Wert einer bestimmten Transaktion auch durch die übrigen Ausführungsfaktoren beeinflusst werden. Die relative Bedeutung der Faktoren kann je nach Art der Order oder des Finanzinstruments variieren.

2) **Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente)**

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Diese werden grundsätzlich außerbörslich gehandelt. Es sind nur solche Broker/ Kontrahenten auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an solche Kontrahenten gegeben werden, die im Rahmen des Broker/ Kontrahenten-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker/ Kontrahenten auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.

Kriterien für die Auswahl des Kontrahenten:

- Preis/Kurs des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Auftragsausführung
- Umfang und Art des Auftrages
- Wahrscheinlichkeit und Qualität der Ausführung bzw. Abwicklung
- Zeitpunkt der Order
- Typ des Finanzinstruments

Für den Handel werden grundsätzlich mehrere Broker/Kontrahenten angefragt. Jeweils das vorteilhafteste Angebot wird ausgewählt. Die Auswahl des Kontrahenten erfolgt anhand von Offerten, Preis-Indikationen und der Wahrscheinlichkeit der Ausführung.

3) **Zinsderivate (Termin- und Optionskontrakte, Swaps, Termingeschäfte, Sonst. Zinsderivate)**

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Die FvS hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung.

Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können.



Es sind nur solche Broker für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an Broker gegeben werden, die im Rahmen des Broker-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.

Kriterien für die Auswahl des Brokers:

- Preis/Kurs des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Auftragsausführung
- Schnelligkeit und Art der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit und Qualität der Ausführung bzw. Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrages
- Zeitpunkt der Order
- Typ des Finanzinstruments

4) Währungsderivate (Termin- und Optionskontrakte, Swaps, Termingeschäfte, Sonst. Währungsderivate)

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Die FvS hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung.

Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können.

Es sind nur solche Broker für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an Broker gegeben werden, die im Rahmen des Broker-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.

Es handelt sich hier ausschließlich um Devisentermingeschäfte (DTGs).

Diese werden in Abstimmung mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich über die jeweilige Verwahrstelle, sowie über weitere von der Verwahrstelle freigegebene Broker gehandelt. Soweit mehrere Optionen bestehen, erfolgt eine strikte Orientierung am Gesamtentgelt.



5) **Aktienderivate (Termin- und Optionskontrakte, Swaps, Sonst. Aktienderivate)**

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Die FvS hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung.

Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können.

Es sind nur solche Broker für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an Broker gegeben werden, die im Rahmen des Broker-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.

Kriterien für die Auswahl des Brokers:

- Preis/Kurs des Vermögensgegenstandes
- Wahrscheinlichkeit und Qualität der Ausführung bzw. Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrages
- Kosten der Auftragsausführung
- Schnelligkeit und Art der Ausführung
- Typ des Finanzinstruments
- Zeitpunkt der Order

6) **Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)**

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Die FvS hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt diese Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung.

Die Auswahl erfolgt danach, ob die beauftragten Einrichtungen im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden gewährleisten können.

Es sind nur solche Broker für die Ausführung von Aufträgen auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an Broker gegeben werden, die im Rahmen des Broker-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.



Kriterien für die Auswahl des Brokers:

- Preis/ Kurse des Vermögensgegenstandes
- Kosten der Auftragsausführung
- Schnelligkeit und Art der Ausführung
- Wahrscheinlichkeit und Qualität der Ausführung bzw. Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrages
- Typ des Finanzinstruments
- Zeitpunkt der Order

Die Auswahl ist grundsätzlich am Gesamtentgelt orientiert, d.h. am Kauf- oder Verkaufspreis des jeweiligen Finanzinstruments sowie sämtlicher mit der Auftragsausführung verbundener Kosten einschließlich der Kosten Dritter, jedoch kann der Wert einer bestimmten Transaktion auch durch die übrigen Ausführungsfaktoren beeinflusst werden. Die relative Bedeutung der Faktoren kann je nach Art der Order oder des Finanzinstruments variieren.

Im Regelfall handelt es sich um Exchange Traded Funds (ETFs) und Exchange Traded Commodities (ETCs).

7) Sonstige Instrumente

Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren:

Die hierunter erfassten Wandelanleihen werden grundsätzlich außerbörslich gehandelt. Es sind nur solche Broker/ Kontrahenten auszuwählen, deren Ausführungsverhalten und Handelsmodell es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen.

Die Aufträge dürfen nur an solche Kontrahenten gegeben werden, die im Rahmen des Broker/ Kontrahenten-Auswahlprozesses überprüft und freigegeben wurden und damit auf der Brokerliste der FvS aufgeführt sind bzw. der gewählte Broker/ Kontrahenten auch die Freigabe der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) hat.

Kriterien für die Auswahl des Kontrahenten:

- Preis/Kurs des Vermögensgegenstandes
- Umfang und Art des Auftrages
- Wahrscheinlichkeit und Qualität der Ausführung bzw. Abwicklung
- Typ des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Zeitpunkt der Order

Für den Handel werden grundsätzlich mehrere Broker/Kontrahenten angefragt. Jeweils das vorteilhafteste Angebot wird ausgewählt. Die Auswahl des Kontrahenten erfolgt anhand von Offerten, Preis-Indikationen und der Wahrscheinlichkeit der Ausführung.